

2019/210

Beschlussvorlage

Verwaltungsleitung

Allgemeiner Vertreter Franz-Karl Boden



Stadt Monschau

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich achter Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes nach § 6 Abs. 1 des Stärkungspaktgesetzes NRW

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	05.11.2019	Ö

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt nach § 80 Abs. 4 Satz 1 GO NRW die Haushaltssatzung 2020 einschließlich der achten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 bis 2021.

Sachverhalt

Nach § 78 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Entwurf der Haushaltssatzung ist vom Kämmerer aufzustellen und von der Bürgermeisterin zu bestätigen. Er wird nach § 80 Abs. 4 GO NRW vom Rat in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.

Die Stadt Monschau nimmt freiwillig am Stärkungspakt Stadtfinanzen des Landes NRW teil. Neben der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung NRW bestimmt deshalb zusätzlich das Stärkungspaktgesetz NRW ihre Haushaltsplanung und -wirtschaft.

Die Verwaltung erstellt zurzeit den Haushaltsentwurf 2020 und die achte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes. Die förmliche Aufstellung und Bestätigung erfolgen bis spätestens zum 05.11.2019.

Wegen näherer Einzelheiten wird auf die Haushaltsunterlagen verwiesen, die den Stadtverordneten wiederum in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus erhält jede Fraktion – soweit gewünscht – gedruckte Ausfertigungen.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanzielle Lage der Stadt und deren Entwicklung in den Jahren bis 2023 sind in den Haushaltsunterlagen umfassend behandelt.

Anlage/n

Keine